

Freizügigkeitsmonitoring: Migration von EU-Staatsangehörigen nach Deutschland; Jahresbericht 2020

Graf, Johannes

Veröffentlichungsversion / Published Version

Tätigkeitsbericht, Jahresbericht / annual report

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Graf, J. (2021). *Freizügigkeitsmonitoring: Migration von EU-Staatsangehörigen nach Deutschland; Jahresbericht 2020*. (Berichtsreihen zu Migration und Integration, Reihe 2). Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl (FZ). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-75549-8>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

BERICHTSREIHEN ZU MIGRATION UND INTEGRATION – REIHE 2

Freizügigkeitsmonitoring: Migration von EU-Staatsangehörigen nach Deutschland

Jahresbericht 2020

Johannes Graf

Forschung



Forschungszentrum
Migration, Integration und Asyl



Inhaltsverzeichnis

Auf einen Blick	3
1. Einleitung und Datengrundlage	4
2. Zuwanderung von EU-Staatsangehörigen nach Deutschland	6
3. Abwanderung von EU-Staatsangehörigen aus Deutschland	10
4. Wanderungssaldo	12
5. In Deutschland aufhältige EU-Staatsangehörige	17
6. EU-Staatsangehörige auf dem deutschen Arbeitsmarkt	19

Auf einen Blick

ZENTRALE TRENDS

- Im Jahr 2020 wanderten nach den Zahlen des Ausländerzentralregisters 502.114 EU-Staatsangehörige nach Deutschland zu. Dies stellt einen Rückgang um 15,5 % im Vergleich zum Vorjahr dar. Während sich eine allgemein rückläufige Tendenz bereits in 2019 angedeutet hatte, ist deren aktueller Umfang vermutlich vor allem auf die verschiedenen Einreisebeschränkungen im Rahmen der COVID-19-Pandemie zurückzuführen, die ab März 2020 vorübergehend in Kraft getreten sind.
- Zugleich ist auch ein deutlicher Rückgang der Abwanderung von EU-Staatsangehörigen aus Deutschland zu verzeichnen (344.431 Personen). Dieser fiel mit einem Minus von 20,4 % sogar stärker aus als bezüglich der Zuwanderung. In den Jahren zuvor war noch ein stetiger Anstieg zu verzeichnen gewesen. Auch diese Entwicklung dürfte auf die Mobilitätsbeschränkungen im Zuge der COVID-19-Pandemie zurückzuführen sein.
- Sowohl bei der Zu- als auch bei der Abwanderung waren Staatsangehörige aus Rumänien, Polen und Bulgarien die quantitativ bedeutsamsten Gruppen. Entsprechend der Gesamttendenz gingen für diese Staaten jedoch beide Werte in 2020 zurück.
- Trotz der deutlichen Veränderungen in Zu- und Abwanderung lag die Zahl der Zuzüge weiterhin deutlich über der der Fortzüge und führte zu einem positiven Wanderungssaldo von insgesamt 157.683 Personen. Damit setzte sich allerdings der Rückgang aus den Vorjahren auch in 2020 fort (-2,1 %). Dennoch verzeichnete Deutschland trotz der COVID-19-Pandemie mit Ausnahme von Finnland gegenüber jedem anderen EU-Staat Wanderungsgewinne.
- Ende Dezember 2020 lebten 4.987.279 ausländische EU-Staatsangehörige in Deutschland, was einen Anstieg um 2,1 % im Vergleich zum Dezember 2019 darstellt.
- Im September 2020 waren 2.305.917 ausländische EU-Staatsangehörige auf dem deutschen Arbeitsmarkt sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Während die Beschäftigung von EU-Staatsangehörigen insgesamt im Vergleich zum Vorjahresmonat um 1,3 % angestiegen ist, weisen von den zentralen Herkunftsstaaten vor allem Bulgarien und Rumänien überdurchschnittliche Steigerungsraten auf (+5,5 % bzw. +5,0 %).

1. Einleitung und Datengrundlage

Im halbjährlich erscheinenden Freizügigkeitsmonitoring berichtet das Forschungszentrum des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Rahmen seiner „Berichtsreihen zu Migration und Integration“ über die aktuelle Entwicklung der Zu- und Fortzüge von Unionsbürgerinnen und -bürgern nach bzw. aus Deutschland. Hierzu werden entsprechende Auswertungen aus dem bundesweiten Ausländerzentralregister (AZR) vorgenommen. Das Freizügigkeitsmonitoring ergänzt damit das parallel erscheinende „Monitoring zur Bildungs- und Erwerbsmigration“ (Reihe 1 der Berichtsreihen zu Migration und Integration; ehemals "Wanderungsmonitoring") bei dem Drittstaatsangehörige im Fokus der Betrachtung stehen. Auch bei dieser Publikation wird mit dem AZR als Datengrundlage gearbeitet. Im Vordergrund steht dabei jedoch nicht die Zuwanderung, sondern die Erteilung von Aufenthaltstiteln an Drittstaatsangehörige zum Zweck der (Aus-)Bildung oder Erwerbstätigkeit in Deutschland (Graf 2021).

Die im Freizügigkeitsmonitoring dargestellten AZR-Wanderungszahlen unterscheiden sich von den Zahlen der auf An- und Abmeldungen basierenden, fallbezogenen Zu- und Fortzugsstatistik des Statistischen Bundesamtes. Die Daten des AZR sind personenbezogen und Personen werden darin erst registriert, wenn sie sich nicht nur vorübergehend, sondern länger als 90 Tage im Bundesgebiet aufhalten (§ 2 Abs. 1 AZRG). Geburten oder Sterbefälle von ausländischen Staatsangehörigen in Deutschland fließen dabei nicht in die Wanderungsstatistik ein. Da im AZR nur Daten von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit erfasst sind, beziehen sich die Wanderungszahlen außerdem nicht auf deutsche Zu- und Abgewanderte, auch wenn diese neben der deutschen auch eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen.

Den in diesem Bericht dargestellten Daten liegt ein dreimonatiger Nacherfassungszeitraum zugrunde, d. h. die Werte für 2020 resultieren aus einer Abfrage vom 31. März 2021. Dadurch erhöht sich die Belastbarkeit der Daten, weil Nachmeldungen im AZR berücksichtigt werden, die zwar erst im ersten Quartal 2021 erfolgten, jedoch noch Wanderungsvorgänge aus dem Vorjahr betreffen.

Neben der Darstellung der nach den einzelnen EU-Staatsangehörigkeiten unterteilten Wanderungszahlen seit dem Jahr 2012 (Kapitel 2 und 3) sowie den daraus resultierenden Wanderungssalden (Kapitel 4) liegt im Jahresbericht ein besonderes Augenmerk auf der Entwicklung der Zu- und Fortzüge von Staatsangehörigen

- aus den sog. **EU-8 Staaten** (Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn), für die seit dem 1. Mai 2011 die vollständige EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit gilt;
- aus den sog. **EU-2 Staaten** (Rumänien und Bulgarien), für die seit dem 1. Januar 2014 die vollständige EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit gilt, sowie
- aus **Kroatien**, das zum 1. Juli 2013 der EU beigetreten ist und für dessen Staatsangehörige seit dem 1. Juli 2015 die vollständige EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit gilt.

Abgeschlossen wird das Freizügigkeitsmonitoring mit einem Überblick über die Zahl der in Deutschland aufhältigen ausländischen EU-Staatsangehörigen zum Stichtag 31. Dezember 2020 (Kapitel 5) sowie Daten zur Teilnahme dieser Personengruppen am deutschen Arbeitsmarkt (Kapitel 6). Da ca. 90 % der Neuzugewanderten aus der EU im erwerbsfähigen Alter zwischen 16 und 64 Jahren sind, kann von einer hohen Zahl an erwerbstätigen Personen ausgegangen werden. Anhand der AZR-Daten können jedoch keine Aussagen über den tatsächlichen Umfang der Erwerbstätigkeit getroffen werden, da solche Angaben bei EU-Staatsangehörigen nicht erfasst werden. Für eine Analyse des Arbeitsmarktes muss daher auf die von der Bundesagentur für Arbeit veröffentlichte Beschäftigungsstatistik zurückgegriffen werden, so wie dies auch im "Monitoring zur Bildungs- und Erwerbsmigration" für Erwerbstätige aus Drittstaaten getan wird.

Das Berichtsjahr 2020 stand unter maßgeblichem Einfluss der COVID-19-Pandemie. Durch verschiedene Reisebeschränkungen war die Personenfreizügigkeit auch für EU-Staatsangehörige teilweise massiv beschnitten. Ab dem 16. März 2020 wurden u. a. verstärkte Grenzkontrollen und weitgehende Einreiseverbote eingeführt. Die Einreise nach Deutschland war von da an lediglich in bestimmten Ausnahmefällen, wie z. B. bei Berufspendelnden, sowie ab April 2020 im Rahmen eines festen Kontingentes für Saisonarbeitnehmende aus der EU gestattet. Nachdem die Kontrollen an den EU-Binnengrenzen ab dem 15. Mai 2020 teilweise gelockert bzw. auf stichprobenartige Kontrollen beschränkt worden waren, wurde ab dem 15. Juni 2020 auch die Personenfreizügigkeit im Schengen-Raum unter Berücksichtigung bekannter Risikogebiete schrittweise wiederhergestellt. Für den Rest des Jahres galten damit

weiterhin temporäre Einreisebeschränkungen aus bestimmten Risikogebieten auch innerhalb der EU.

Seit dem 31. Januar 2020 ist außerdem das Vereinigte Königreich kein Mitgliedstaat der EU mehr. Bis einschließlich des 31. Dezembers 2020 galt jedoch ein Übergangszeitraum, in welchem das Vereinigte Königreich weiterhin Teil des EU-Binnenmarktes sowie der Zollunion blieb.¹ Da davon auch die Personenfreizügigkeit betroffen war, werden in diesem Bericht unter Unionsbürgerinnen und -bürgern auch Staatsangehörige des Vereinigten Königreichs gefasst. Nach dem Ende des Übergangszeitraums werden britische Staatsangehörige, die eine Zuwanderung nach Deutschland planen, anderen Drittstaatsangehörigen gleichgestellt. Personen, die bereits vor dem 1. Januar 2021 eine Berechtigung zum Aufenthalt in Deutschland hatten, sowie deren Familienangehörige, können diesen jedoch weitestgehend unverändert fortsetzen.²

1 Gemäß „Gesetz zum Übergangszeitraum nach dem Brexit“ (BrexitÜG) vom 27.3.2019 (BGBl. I S. 402).

2 Für nähere Informationen siehe BMI (2021).

2. Zuwanderung von EU-Staatsangehörigen nach Deutschland

Im Jahr 2020 wurden laut AZR insgesamt 502.114 Zuzüge von ausländischen Unionsbürgerinnen und -bürgern nach Deutschland registriert. Gegenüber dem Vorjahr (593.987 Personen) bedeutet dies einen Rückgang um 91.873 Personen bzw. 15,5 %. Zwar konnte bereits in 2019 ein Rückgang

der Zuwanderungszahlen festgestellt werden (-6,5 % im Vergleich zu 2018), diese bereits bestehende Entwicklung wurde jedoch durch die Reisebeschränkungen im Rahmen der COVID-19-Pandemie vermutlich noch einmal deutlich verstärkt. Da die größten Einschränkungen in der Personen-

Tabelle 1: Anzahl der seit 2012 zugewanderten ausländischen Unionsbürgerinnen und -bürger nach Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 2019/2020
Belgien	1.773	1.883	2.149	2.382	2.406	2.474	2.345	2.285	1.984	-13,2 %
Bulgarien	41.694	45.177	63.140	71.709	66.790	66.872	67.883	68.815	63.345	-7,9 %
Dänemark	1.373	1.431	1.484	1.613	1.733	1.777	1.720	1.738	1.660	-4,5 %
Estland	828	928	819	807	740	679	701	683	558	-18,3 %
Finnland	1.453	1.500	1.692	1.963	1.905	1.913	1.717	1.486	1.038	-30,1 %
Frankreich	8.916	10.411	11.058	12.505	12.916	13.111	12.214	11.741	10.058	-14,3 %
Griechenland	24.567	24.921	23.361	23.910	22.330	22.227	20.967	18.884	15.650	-17,1 %
Irland	1.141	1.129	1.312	1.660	1.792	1.936	1.987	2.070	1.679	-18,9 %
Italien	24.684	34.416	43.676	47.457	42.698	43.431	43.351	39.947	30.643	-23,3 %
Kroatien*	9.019	18.633	37.060	50.646	51.163	50.283	48.618	40.151	28.563	-28,9 %
Lettland	6.513	6.174	5.810	5.400	5.289	6.062	5.968	5.820	4.782	-17,8 %
Litauen	7.723	7.114	6.832	8.220	7.790	8.721	10.203	9.381	7.060	-24,7 %
Luxemburg	1.341	1.920	2.066	2.420	2.375	2.306	2.310	2.354	3.091	+31,3 %
Malta	65	72	65	89	71	88	84	95	115	+21,1 %
Niederlande	6.798	7.907	8.350	9.174	8.791	8.580	7.929	7.612	6.469	-15,0 %
Österreich	7.057	7.351	7.925	8.792	8.740	8.860	8.321	7.730	8.490	+9,8 %
Polen	117.890	136.682	143.760	147.910	123.134	118.024	113.408	101.467	83.590	-17,6 %
Portugal	8.572	10.426	9.175	8.653	8.025	7.383	6.604	6.368	5.546	-12,9 %
Rumänien	82.557	102.753	156.440	174.779	171.380	179.838	194.615	188.091	161.405	-14,2 %
Schweden	1.426	1.629	1.770	2.271	2.092	2.279	2.313	2.162	1.976	-8,6 %
Slowakei	10.621	11.475	12.567	12.000	10.019	10.118	9.813	10.071	7.490	-25,6 %
Slowenien	2.417	3.194	3.477	3.852	2.839	2.720	2.294	1.990	1.618	-18,7 %
Spanien	15.929	21.552	21.375	20.144	18.668	16.238	15.621	15.170	14.265	-6,0 %
Tschechien	7.288	7.904	8.971	9.476	7.966	8.163	7.905	7.536	6.298	-16,4 %
Ungarn	43.433	47.023	48.063	48.099	42.302	40.014	36.293	30.382	24.228	-20,3 %
Vereinigtes Königreich	6.861	7.492	7.401	9.115	9.663	10.333	10.033	9.677	10.248	+5,9 %
Zypern	220	412	445	439	419	406	320	281	265	-5,7 %
EU-Staatsangehörige gesamt	442.159	521.509	630.243	685.485	634.036	634.836	635.537	593.987	502.114	-15,5 %

* Kroatien ist seit dem 01.07.2013 Mitglied der Europäischen Union. Aus Vergleichsgründen wurden die Zuwanderungszahlen kroatischer Staatsangehöriger hier bereits ab dem Jahr 2012 den Wanderungszahlen der EU-Staatsangehörigen hinzugefügt.

Quelle: Ausländerzentralregister

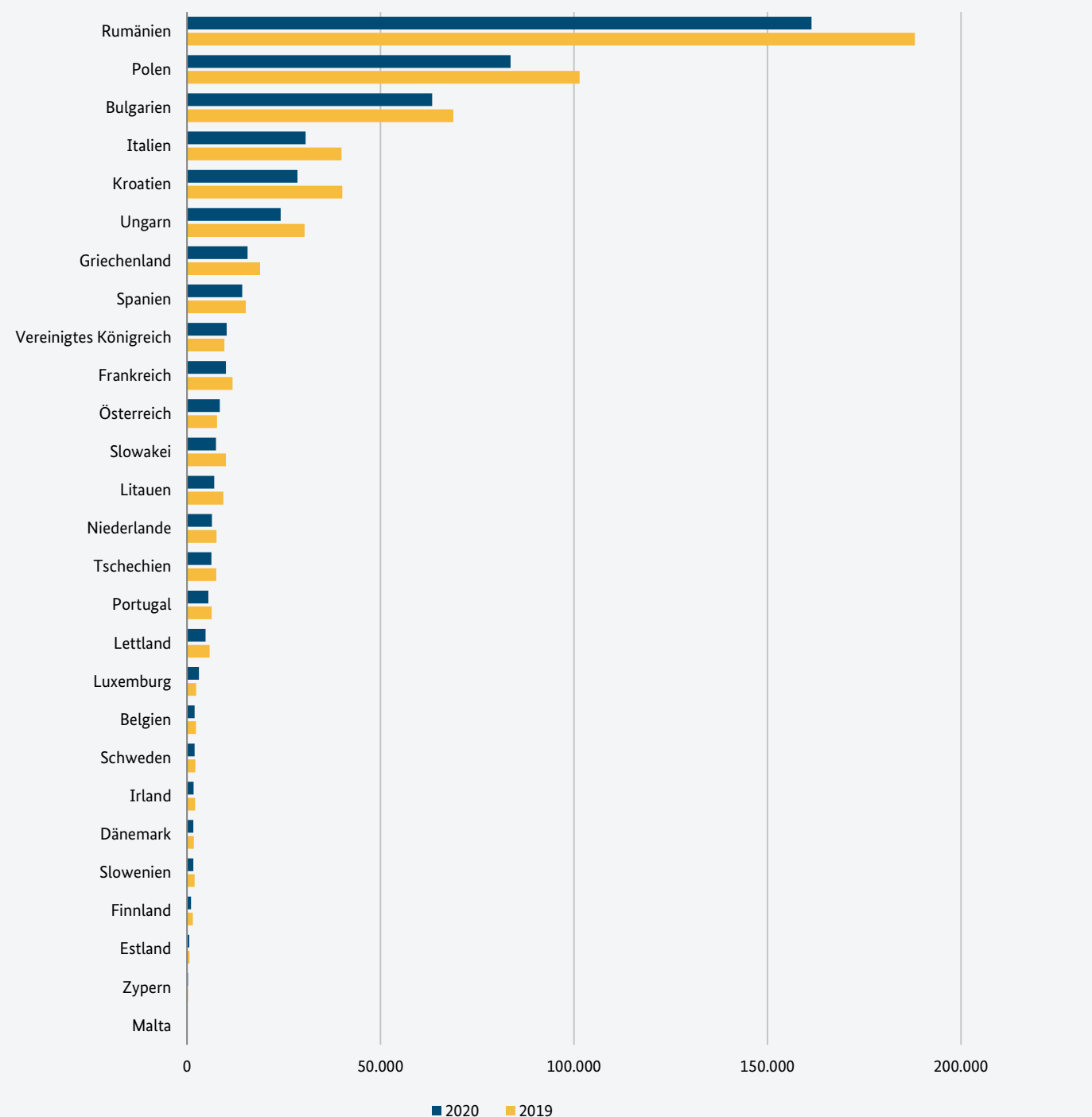
freizügigkeit bereits im ersten Halbjahr 2020 erfolgten, fiel der Rückgang zum Vorjahreszeitraum hier mit -24,7 % noch höher aus.

2015 der Höchstwert mit 685.485 Zuzügen von Unionsbürgerinnen und -bürgern erreicht. Der Wert für 2020 stellt demgegenüber einen Rückgang um 26,8 % dar.

Tabelle 1 zeigt die Anzahl der seit 2012 jährlich zugewanderten EU-Staatsangehörigen sowie den Wert des Gesamtjahres 2020 mit der prozentualen Veränderung zum Vorjahr – jeweils differenziert nach den einzelnen Staatsangehörigkeiten. Insgesamt wurde im betrachteten Zeitraum im Jahr

Trotz der teilweise massiven Abnahme der Zuzüge stellten Staatsangehörige aus Rumänien (161.405 Personen), Polen (83.590 Personen) und Bulgarien (63.345 Personen) auch in 2020 die größten Zuwanderungsgruppen aus der EU dar (siehe Abbildung 1). Im Vergleich zum Vorjahr ist die

Abbildung 1: Anzahl der zugewanderten ausländischen Unionsbürgerinnen und -bürger nach Staatsangehörigkeit in 2020 (Zahlen für 2019 zum Vergleich)



Quelle: Ausländerzentralregister

Zuwanderung von Staatsangehörigen aus insgesamt vier Staaten gestiegen und aus den übrigen 23 Staaten gesunken. Unter den Staaten mit einer gestiegenen Zuwanderung findet sich u. a. auch das Vereinigte Königreich. Während in den Jahren vor dem Austrittsreferendum in 2016 noch ein Anstieg in der Zuwanderung zu verzeichnen war (von 6.861 Personen in 2012 auf 9.663 Personen in 2016), schwankte diese in den Folgejahren stets um den Wert von ca. 10.000 Personen.

Den stärksten absoluten Anstieg gab es bei Staatsangehörigen aus Österreich (+760 Personen), den größten Rückgang bei rumänischen Staatsangehörigen (-26.686 Personen). Prozentual betrachtet lag der größte Anstieg bei luxemburgischen Staatsangehörigen (+31,3 %) vor, der größte Rückgang bei finnischen (-30,1 %), gefolgt von kroatischen Staatsangehörigen (-28,9 %).

Insgesamt hatten die pandemiebedingten Reisebeschränkungen keinen großen Einfluss auf die Anteile der wichtigsten Staatsangehörigkeiten innerhalb der Zuwanderung. Zusammengefasst besaßen wie im Vorjahr annähernd vier von fünf zugezogenen Unionsbürgerinnen und -bürgern (388.937 Personen bzw. 77,5 %) die Staatsangehörigkeit eines Landes, für das erst seit etwa einem Jahrzehnt oder weniger die vollständige Freizügigkeit gilt (EU-8, EU-2, Kroatien).

Für die sogenannten EU-8 Staaten³ gilt die vollständige Freizügigkeit innerhalb der EU seit dem 1. Mai 2011. Bis 2015 konnte ein Anstieg bei der Gesamtzuwanderung von Staatsangehörigen dieser Länder nach Deutschland verzeichnet werden. Der darauffolgende Rückgang verstärkte sich bereits in 2019. In 2020 fiel er mit -31.706 Personen bzw. -18,9 % noch einmal deutlich höher aus (2019: -10,3 %). Wie auch im Vorjahr sank dabei die Zuwanderung aus allen acht Staaten. In absoluten Zahlen war dies am stärksten bei polnischen Staatsangehörigen (-17.877 Personen) der Fall, was über die Hälfte des Gesamtrückgangs in der Gruppe der EU-8 Staaten darstellt.

Auch die Zahl der zugewanderten Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus den EU-2 Staaten Bulgarien und Rumänien nahm seit Einführung der uneingeschränkten EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit für diesen Personenkreis zum 1. Januar 2014 überdurchschnittlich zu und erreichte für Bulgarien bereits im Jahr 2015 den bisherigen Höchstwert. Für Rumänien stellte sich dieser im Jahr 2018 ein. Während für bulgarische Staatsangehörige im Vorjahr noch eine geringe Steigerung in der Zuwanderung festgestellt werden konnte, fielen in 2020 die Zuwanderungszahlen

sowohl für rumänische als auch für bulgarische Staatsangehörige ab (-14,2 % bzw. -7,9 %).

Seit dem EU-Beitritt Kroatiens 2013 war auch eine stärkere Zuwanderung von Staatsangehörigen aus diesem Land zu beobachten, die 2016 ihren Höhepunkt erreichte. Die seither sinkende Tendenz nahm in 2020 jedoch auch hier noch einmal deutlich zu (-11.588 Personen bzw. -28,9 %).

Insgesamt zeigt sich, dass die COVID-19-Pandemie zu einem wesentlichen Einschnitt in der Zuwanderung von EU-Staatsangehörigen geführt hat. Zwar haben bereits in den vergangenen Jahren veränderte demographische Strukturen in den wichtigsten Herkunftsländern sowie damit einhergehende Wandlungen in den dortigen Arbeitsmärkten zu einer Abnahme der Zuwanderung geführt, der Umfang des aktuellen Rückgangs ist jedoch vermutlich zu einem wesentlichen Teil mit den krisenbedingten Mobilitätsbeschränkungen zu erklären. Dies wird speziell daraus ersichtlich, dass der prozentuale Rückgang der Zuwanderung im ersten Halbjahr deutlich höher ausfiel, als es rückblickend für das gesamte Jahr 2020 der Fall war.

Die Auswirkungen des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU zum 31. Januar 2020 auf die EU-Binnenmobilität sind aufgrund der massiven Effekte der COVID-19-Pandemie gegenwärtig noch nicht abschätzbar. Diese werden sich erst vollumfänglich zeigen, wenn sich das sonstige Migrationsgeschehen wieder normalisiert. Dadurch, dass die Personenfreizügigkeit während des Übergangszeitraums bis zum 31. Dezember 2020 beibehalten wurde, war jedoch von vornherein mit einem geringeren Effekt dieses Ereignisses auf das Zuwanderungsgeschehen in 2020 zu rechnen.

Alter und Geschlecht der zugewanderten EU-Staatsangehörigen

Unter den in 2020 zugewanderten Unionsbürgerinnen und -bürgern befanden sich, ähnlich wie in den Vorjahren, rund 90 % der Personen im erwerbsfähigen Alter von 16 bis 64 Jahren (siehe Tabelle 2). Der größte Anteil entfällt dabei auf die Altersgruppe der 25- bis unter 35-Jährigen (27,6 %). Bei den meisten Herkunftsstaaten liegt der höchste Wert in dieser Altersgruppe. Die hier vorliegende charakteristische Altersverteilung lässt eine hohe Erwerbsbeteiligung der EU-Zugewanderten vermuten. Nur bei französischen, luxemburgischen und dänischen Staatsangehörigen liegt der Maximalwert in der noch jüngeren Altersgruppe der 16- bis unter 25-Jährigen, was möglicherweise auf den z. T. sehr hohen Anteil an in Deutschland studierenden Personen zurückzuführen ist (vgl. BMI/BAMF 2020). Da im AZR bei EU-Staatsangehörigen der Aufenthaltswitz nicht erfasst wird, kann dies jedoch lediglich vermutet werden.

³ Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn.

Tabelle 2: Alters- und Geschlechterverteilung der in 2020 zugewanderten Unionsbürgerinnen und -bürger nach Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit	Altersgruppe in Jahren							Gesamt	Frauenanteil
	0 bis unter 16	16 bis unter 25	25 bis unter 35	35 bis unter 45	45 bis unter 55	55 bis unter 65	65 Jahre und älter		
Belgien	163	531	616	298	195	128	53	1.984	39,5 %
Bulgarien	9.086	11.350	14.699	13.185	10.354	3.772	899	63.345	39,4 %
Dänemark	134	560	523	145	153	101	44	1.660	47,6 %
Estland	37	108	181	123	58	36	15	558	45,0 %
Finnland	92	263	383	157	76	42	25	1.038	53,5 %
Frankreich	686	3.997	3.107	1.136	638	297	197	10.058	49,1 %
Griechenland	2.085	2.984	4.202	2.730	2.210	978	461	15.650	38,9 %
Irland	103	504	573	253	153	71	22	1.679	39,0 %
Italien	3.044	7.039	10.079	4.754	3.417	1.518	792	30.643	40,7 %
Kroatien	3.402	5.947	6.984	5.297	4.210	2.266	457	28.563	37,3 %
Lettland	357	907	1.308	1.043	799	318	50	4.782	32,9 %
Litauen	306	1.731	1.924	1.290	1.195	520	94	7.060	35,9 %
Luxemburg	288	954	801	310	293	296	149	3.091	49,3 %
Malta	14	17	37	24	15	3	5	115	44,3 %
Niederlande	573	1.173	1.841	981	930	601	370	6.469	38,4 %
Österreich	537	1.944	2.808	1.218	980	639	364	8.490	48,3 %
Polen	3.988	17.293	22.810	17.155	14.061	6.690	1.593	83.590	33,9 %
Portugal	467	1.050	1.671	1.027	812	385	134	5.546	36,4 %
Rumänien	13.554	35.712	44.388	33.331	26.452	6.372	1.596	161.405	34,7 %
Schweden	331	394	628	328	161	87	47	1.976	46,2 %
Slowakei	826	1.610	2.074	1.548	985	387	60	7.490	37,0 %
Slowenien	162	322	488	332	191	92	31	1.618	37,9 %
Spanien	1.924	3.576	4.281	2.298	1.538	438	210	14.265	45,6 %
Tschechien	810	1.064	1.803	1.298	906	306	111	6.298	43,2 %
Ungarn	1.414	4.933	6.889	4.691	4.312	1.555	434	24.228	34,9 %
Vereinigtes Königreich	626	1.959	3.437	1.836	1.246	760	384	10.248	36,7 %
Zypern	18	75	102	34	23	10	3	265	49,4 %
EU-Staatsangehörige gesamt	45.027	107.997	138.637	96.822	76.363	28.668	8.600	502.114	37,2 %

Anmerkung: Die farblichen Hinterlegungen stellen pro Land die Altersgruppe mit den höchsten Fallzahlen dar.

Quelle: Ausländerzentralregister

Der Anteil an Frauen unter allen zugewanderten EU-Staatsangehörigen lag bei 37,2 %, der Männeranteil bei 62,7 %.⁴ Dabei variiert das Geschlechterverhältnis stark zwischen den einzelnen Staatsangehörigkeiten. Während mit Finnland in 2020 lediglich aus einem EU-Staat mehr weibliche als männliche Staatsangehörige nach Deutschland zugewanderten (53,5 %), wiesen Lettland, Polen und Rumänien die geringsten Anteile an weiblichen Zugewanderten auf (32,9 %, 33,9 % bzw. 34,7 %).

⁴ Für 555 Personen wurde keine Geschlechterangabe im AZR hinterlegt, elf Personen sind als divers eingetragen.

3. Abwanderung von EU-Staatsangehörigen aus Deutschland

In 2020 sind laut AZR insgesamt 344.431 ausländische Unionsbürgerinnen und -bürger aus Deutschland fortgezogen. Im Vergleich zum Vorjahr (432.854 Fortzüge) ging die Abwanderung damit um 20,4 % zurück (-88.423 Personen). Im Gegensatz zu den Zuzügen hat sich die Entwicklung aus den Vorjahren damit umgekehrt, da die Anzahl an Fortzügen in den Jahren zuvor konstant angestiegen war. Auch dies

dürfte überwiegend auf die Reisebeschränkungen im Rahmen der COVID-19-Pandemie zurückzuführen sein, welche sowohl in Deutschland als auch in ähnlicher Form im EU-Ausland galten. Dies ist auch der Tatsache zu entnehmen, dass der Rückgang im ersten Halbjahr mit -24,3 % noch stärker ausgefallen ist. Absolut liegt die Zahl der Fortzüge jedoch nach wie vor deutlich unter der der Zuzüge.

Tabelle 3: Anzahl der seit 2012 abgewanderten ausländischen Unionsbürgerinnen und -bürger nach Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 2019/2020
Belgien	895	1.019	1.396	1.269	1.311	1.645	1.572	1.695	1.418	-16,3 %
Bulgarien	16.255	19.401	24.466	26.299	32.036	34.735	37.833	42.938	34.216	-20,3 %
Dänemark	819	871	1.270	1.061	1.220	1.472	1.432	1.950	1.415	-27,4 %
Estland	398	387	511	436	438	449	493	516	371	-28,1 %
Finnland	1.102	1.097	1.414	1.243	1.322	1.578	1.436	1.617	1.162	-28,1 %
Frankreich	5.297	5.708	7.934	7.666	8.150	9.981	8.908	11.089	7.814	-29,5 %
Griechenland	6.509	7.366	10.127	9.733	11.498	12.813	12.503	14.492	11.523	-20,5 %
Irland	604	669	873	859	1.079	1.122	1.301	1.612	1.012	-37,2 %
Italien	11.160	13.450	19.702	21.601	24.152	27.110	27.241	30.352	23.700	-21,9 %
Kroatien*	6.501	6.642	9.416	11.789	15.122	17.467	18.561	19.634	16.365	-16,6 %
Lettland	2.769	2.654	3.199	2.827	2.989	3.416	3.526	4.195	3.185	-24,1 %
Litauen	3.002	3.282	3.764	3.687	4.058	4.424	5.721	6.808	5.624	-17,4 %
Luxemburg	749	717	1.113	1.051	1.101	1.211	1.189	1.401	1.396	-0,4 %
Malta	40	43	52	47	53	61	59	67	48	-28,4 %
Niederlande	4.155	4.480	5.404	5.460	5.910	6.309	6.508	6.765	5.887	-13,0 %
Österreich	4.912	4.861	5.948	5.192	5.473	6.964	6.033	6.611	5.722	-13,4 %
Polen	47.384	57.227	70.700	70.740	72.983	77.692	81.198	85.720	66.437	-22,5 %
Portugal	3.074	3.957	5.219	4.954	5.198	5.915	5.377	5.961	4.479	-24,9 %
Rumänien	32.371	43.953	63.363	73.183	87.853	100.984	113.413	124.373	102.937	-17,2 %
Schweden	1.026	1.064	1.402	1.303	1.432	1.638	1.550	1.863	1.413	-24,2 %
Slowakei	4.787	6.000	7.082	6.803	6.737	7.355	7.483	7.951	6.171	-22,4 %
Slowenien	1.179	1.418	1.723	1.890	1.926	1.952	1.837	1.821	1.360	-25,3 %
Spanien	5.091	6.918	10.352	10.287	11.382	12.002	11.544	12.684	8.731	-31,2 %
Tschechien	3.280	3.821	4.868	4.858	5.455	5.583	5.490	6.143	4.704	-23,4 %
Ungarn	15.301	19.378	23.679	23.253	25.396	27.392	26.510	26.842	21.119	-21,3 %
Vereinigtes Königreich	3.894	4.331	5.782	5.386	5.599	6.402	6.461	7.545	6.012	-20,3 %
Zypern	51	79	175	159	150	220	213	209	210	+0,5 %
EU-Staatsangehörige gesamt	182.605	220.793	290.934	303.036	340.023	377.892	395.392	432.854	344.431	-20,4 %

* Kroatien ist seit dem 01.07.2013 Mitglied der Europäischen Union. Aus Vergleichsgründen wurden die Fortzugszahlen kroatischer Staatsangehöriger hier bereits ab dem Jahr 2012 den Wanderungszahlen der EU-Staatsangehörigen hinzugefügt.

Quelle: Ausländerzentralregister

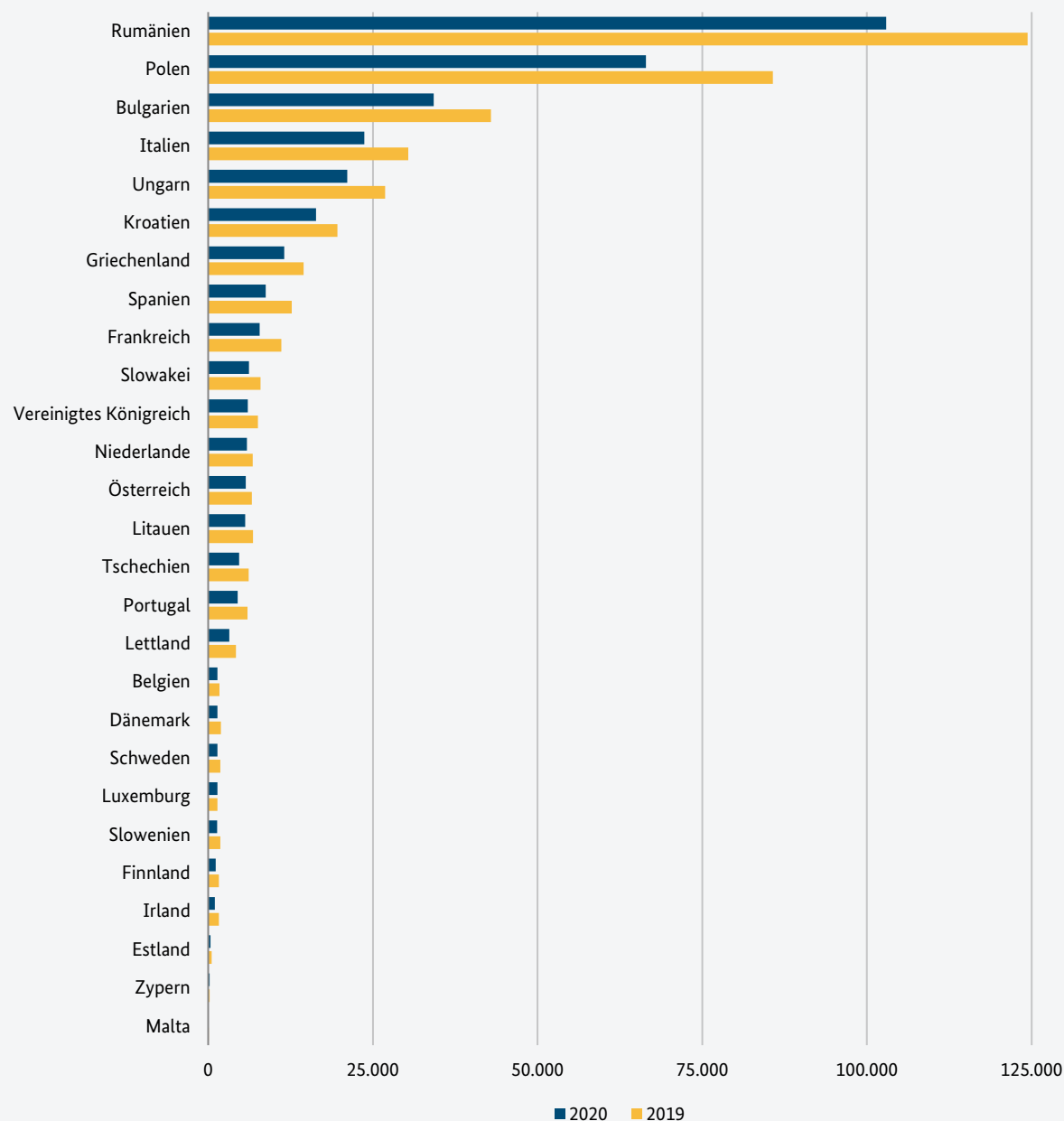
Die meisten Fortzüge waren wie im Vorjahr bei rumänischen (102.937 Personen), gefolgt von polnischen (66.437 Personen) und bulgarischen Staatsangehörigen (34.216 Personen) zu verzeichnen. Somit sind bei diesen drei Ländern nach wie vor sowohl die meisten Zu- als auch Abwanderungen und damit eine hohe Dynamik des Migrationsgeschehens zu erkennen. Sie machten zusammengenommen 61,4 % aller Zuzüge und 59,1 % aller Fortzüge aus. Detaillierte länderspezifische Informationen zur Abwanderung von ausländischen EU-Staatsangehörigen aus Deutschland seit 2012 sind der Tabelle 3 zu entnehmen.

Im Vergleich zum Vorjahr (siehe Abbildung 2) sind die Fortzüge für alle ausländischen EU-Staatsangehörigen

mit Ausnahme von Zypern zurückgegangen. Der höchste Rückgang zeigt sich bei irischen sowie spanischen Staatsangehörigen mit -37,2 % bzw. -31,2 %. Jedoch sank auch die Zahl der Fortzüge der für die Höhe der Zuwanderung besonders bedeutsamen Staatsangehörigen der EU-8 bzw. EU-2 Staaten sowie Kroatiens deutlich ab (-22,2 %, -18,0 % bzw. -16,6 %).

Grundsätzlich ist anzumerken, dass der Umfang der Abwanderung von Unionsbürgerinnen und -bürgern u. a. von der Höhe der Zuwanderung der vorhergehenden Jahre (vgl. Kapitel 2) sowie von der Anzahl der zuletzt in Deutschland lebenden EU-Staatsangehörigen (vgl. Kapitel 5) abhängt.

Abbildung 2: Anzahl der abgewanderten ausländischen Unionsbürgerinnen und -bürger nach Staatsangehörigkeit in 2020 (Zahlen für 2019 zum Vergleich)



Quelle: Ausländerzentralregister

4. Wanderungssaldo

Der Wanderungssaldo gibt die Nettozuwanderung an und berechnet sich aus der Differenz von Zuzügen und Fortzügen. Damit lassen sich Aussagen über die Veränderung der ausländischen Bevölkerungsgruppen in Deutschland treffen. Grundsätzlich sollte bei der Bewertung der Höhe der Netto-

zuwanderung für die einzelnen Staatsangehörigkeiten auch die jeweilige Zahl der in Deutschland aufhältigen Personen beachtet werden (Kapitel 5), da diese einen maßgeblichen Einfluss auf den Umfang der Zu- und Fortzüge nimmt.

Tabelle 4: Wanderungssaldo von ausländischen Unionsbürgerinnen und -bürgern nach Staatsangehörigkeit seit 2012

Staatsangehörigkeit	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 2019/2020
Belgien	878	864	753	1.113	1.095	829	773	590	566	-4,1 %
Bulgarien	25.439	25.776	38.674	45.410	34.754	32.137	30.050	25.877	29.129	+12,6 %
Dänemark	554	560	214	552	513	305	288	-212	245	-215,6 %
Estland	430	541	308	371	302	230	208	167	187	+12,0 %
Finnland	351	403	278	720	583	335	281	-131	-124	-5,3 %
Frankreich	3.619	4.703	3.124	4.839	4.766	3.130	3.306	652	2.244	+244,2 %
Griechenland	18.058	17.555	13.234	14.177	10.832	9.414	8.464	4.392	4.127	-6,0 %
Irland	537	460	439	801	713	814	686	458	667	+45,6 %
Italien	13.524	20.966	23.974	25.856	18.546	16.321	16.110	9.595	6.943	-27,6 %
Kroatien*	2.518	11.991	27.644	38.857	36.041	32.816	30.057	20.517	12.198	-40,5 %
Lettland	3.744	3.520	2.611	2.573	2.300	2.646	2.442	1.625	1.597	-1,7 %
Litauen	4.721	3.832	3.068	4.533	3.732	4.297	4.482	2.573	1.436	-44,2 %
Luxemburg	592	1.203	953	1.369	1.274	1.095	1.121	953	1.695	+77,9 %
Malta	25	29	13	42	18	27	25	28	67	+139,3 %
Niederlande	2.643	3.427	2.946	3.714	2.881	2.271	1.421	847	582	-31,3 %
Österreich	2.145	2.490	1.977	3.600	3.267	1.896	2.288	1.119	2.768	+147,4 %
Polen	70.506	79.455	73.060	77.170	50.151	40.332	32.210	15.747	17.153	+8,9 %
Portugal	5.498	6.469	3.956	3.699	2.827	1.468	1.227	407	1.067	+162,2 %
Rumänien	50.186	58.800	93.077	101.596	83.527	78.854	81.202	63.718	58.468	-8,2 %
Schweden	400	565	368	968	660	641	763	299	563	+88,3 %
Slowakei	5.834	5.475	5.485	5.197	3.282	2.763	2.330	2.120	1.319	-37,8 %
Slowenien	1.238	1.776	1.754	1.962	913	768	457	169	258	+52,7 %
Spanien	10.838	14.634	11.023	9.857	7.286	4.236	4.077	2.486	5.534	+122,6 %
Tschechien	4.008	4.083	4.103	4.618	2.511	2.580	2.415	1.393	1.594	+14,4 %
Ungarn	28.132	27.645	24.384	24.846	16.906	12.622	9.783	3.540	3.109	-12,2 %
Vereinigtes Königreich	2.967	3.161	1.619	3.729	4.064	3.931	3.572	2.132	4.236	+98,7 %
Zypern	169	333	270	280	269	186	107	72	55	-23,6 %
EU-Staatsangehörige gesamt	259.554	300.716	339.309	382.449	294.013	256.944	240.145	161.133	157.683	-2,1 %

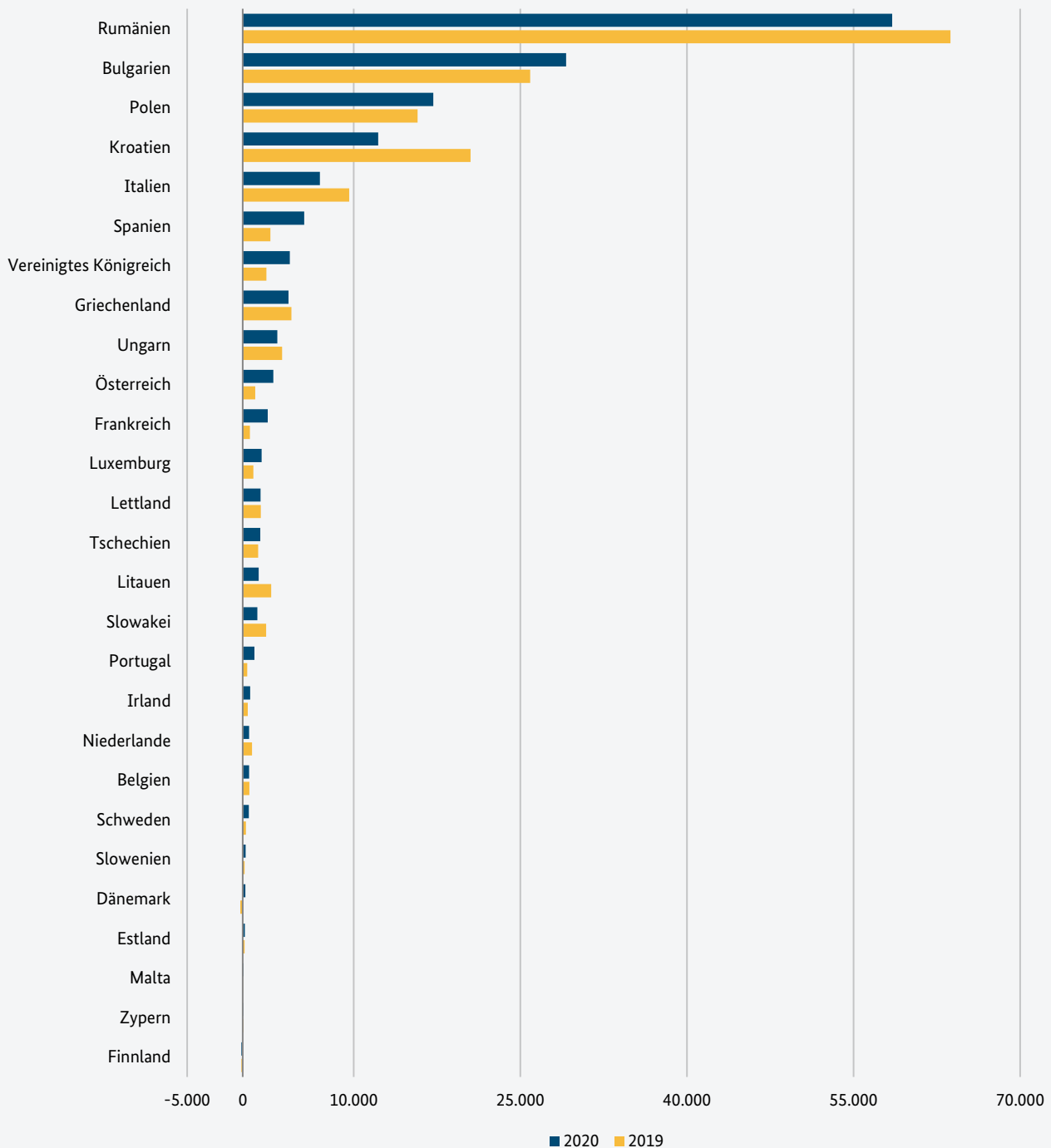
* Kroatien ist seit dem 01.07.2013 Mitglied der Europäischen Union. Aus Vergleichsgründen wurden die Zu- und Fortzugszahlen kroatischer Staatsangehöriger hier bereits ab dem Jahr 2012 den Wanderungszahlen der EU-Staatsangehörige hinzugefügt.

Quelle: Ausländerzentralregister

Deutschland verzeichnete im betrachteten Zeitraum bis 2018 gegenüber jedem einzelnen EU-Staat kontinuierlich jährliche Wanderungsgewinne, d. h. es wanderten mehr Personen zu als ab (Tabelle 4). Wie auch bei den Zuzügen wurde für den Wanderungssaldo im Jahr 2015 der höchste Gesamtwert erreicht. In 2019 wiesen mit Dänemark, Schweden und Finnland drei Staaten einen negativen Wanderungssaldo ihrer Staatsangehörigen in Bezug auf die Migration nach Deutschland auf. In 2020 war dies nur noch für Finnland der Fall.

Wie bereits im Vorjahr ging der Wanderungsgewinn aus der EU insgesamt zurück: 157.683 EU-Staatsangehörige mehr wanderten nach Deutschland zu als aus Deutschland ab. Dies bedeutet jedoch lediglich einen Rückgang von 3.450 Personen bzw. 2,1 % im Vergleich zu 2019. Damit liegt der Rückgang sowohl prozentual als auch absolut deutlich unter dem des Vorjahres (2019/2018: 79.012 Personen bzw. -32,9 %), obwohl die Zuzüge in 2020 stärker zurückgingen. Dies ist im gleichzeitigen Rückgang der Fortzüge begründet, welche in den Jahren zuvor jeweils noch angestiegen waren.

Abbildung 3: Wanderungssaldo von ausländischen Unionsbürgerinnen und -bürgern nach Staatsangehörigkeit in 2020 (Zahlen für 2019 zum Vergleich)



Quelle: Ausländerzentralregister

Im ersten Halbjahr 2020 gab es noch ein Rückgang des Wanderungssaldos um ca. 25 %. In der zweiten Jahreshälfte flachte sich der Rückgang für die Zuwanderung jedoch etwas stärker ab als für die Abwanderung.

Abbildung 3 zeigt die nach Höhe sortierte Nettozuwanderung der EU-Staatsangehörigen in 2020. Der Herkunftsstaat, bei dessen Staatsangehörigen Deutschland den höchsten Wanderungsgewinn aufweist, ist trotz der genannten Veränderungen wie bereits in den Vorjahren Rumänien. Allein auf dieses Land geht mehr als ein Drittel (37,1 % bzw. 58.468 Personen) des gesamten Wanderungsgewinns Deutschlands bei EU-Staatsangehörigen im Berichtsjahr zurück. Auch Bulgarien und Polen weisen einen besonders hohen positiven Wanderungssaldo auf (29.129 bzw. 17.153 Personen), während die Nettozuwanderung kroatischer Staatsangehöriger im Vergleich zum Vorjahreszeitraum deutlich an Bedeutung verloren hat (-40,5 % auf 12.198 Personen).

Vergleicht man die Wanderungssalden der einzelnen Staatsangehörigkeitsgruppen in 2020 mit denen des Vorjahres, so weisen elf EU-Staaten einen gesunkenen Wert auf. In 2019 hingegen war dies mit 26 Staaten noch bei fast allen der Fall. Für 16 EU-Staaten ist der Wanderungsgewinn in 2020 angestiegen. Der größte absolute Rückgang in der Nettozu-

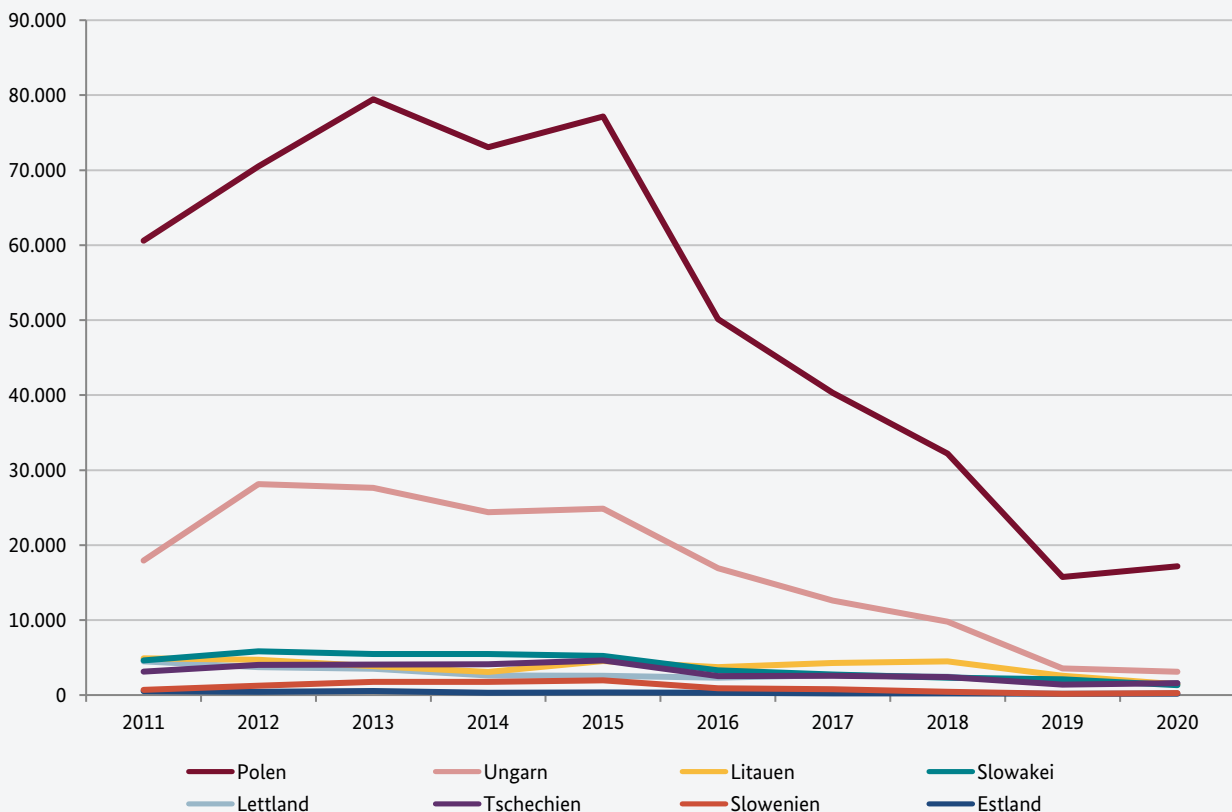
wanderung gegenüber dem Vorjahr ist mit -8.319 Personen bei kroatischen Staatsangehörigen zu beobachten, während Bulgarien den höchsten absoluten Anstieg aufweist (+3.252 Personen bzw. 12,6 %). Bezogen auf die quantitativ bedeutsamsten Herkunftsländer ging die Nettozuwanderung neben Kroatien auch für Italien (-27,6 %) überdurchschnittlich stark zurück.

Aufgrund der teilweise drastischen Einschnitte in die Personenfreizügigkeit in 2020 kann von den dargestellten Wanderungsbewegungen noch nicht auf eine dauerhafte Trendänderung in der Nettozuwanderung geschlossen werden. Ob sich der Wanderungssaldo aus der EU in den nächsten Jahren stabilisieren kann oder sich der Rückgang der Vorjahre fortsetzen wird, ist auch abhängig vom weiteren Verlauf der COVID-19-Pandemie sowie deren Nachwirkungen in den einzelnen Staaten der EU.

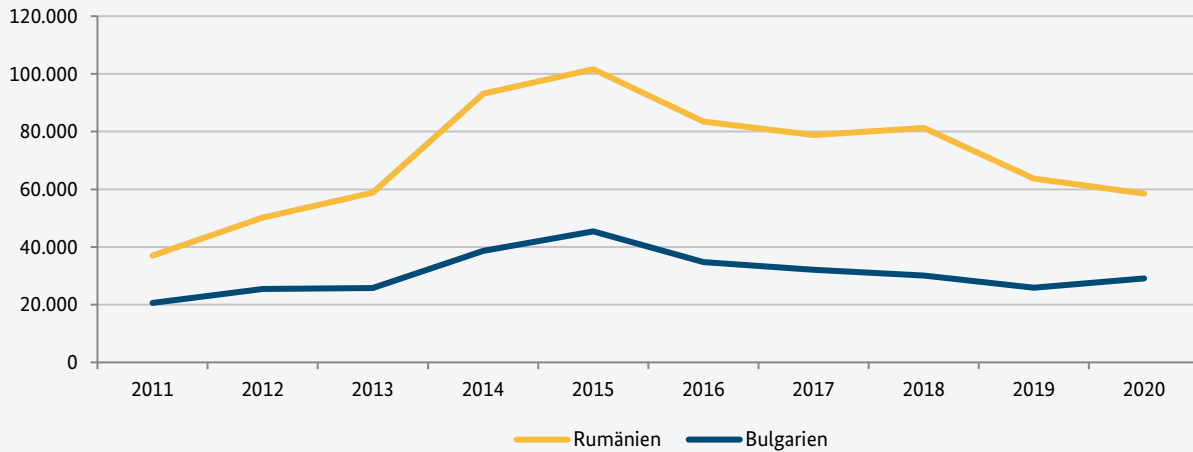
Wanderungssaldo der EU-8 Staatsangehörigen

Wie aus Tabelle 4 hervorgeht, machte sich die Einführung der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit für Angehörige der EU-8 Staaten zum 1. Mai 2011 insbesondere bei der Entwicklung des Wanderungssaldos der polnischen und ungarischen Staatsangehörigen bemerkbar. Während der jährliche Wanderungsgewinn bei den übrigen Staatsange-

Abbildung 4: Entwicklung der Nettozuwanderung von Angehörigen der EU-8 Staaten seit 2011



Quelle: Ausländerzentralregister

Abbildung 5: Entwicklung der Nettozuwanderung von Angehörigen der EU-2 Staaten seit 2011

Quelle: Ausländerzentralregister

hörigen aus den EU-8 im gesamten Beobachtungszeitraum jeweils deutlich unter 10.000 Personen lag, erreichte dieser bei den ungarischen Migrantinnen und Migranten im Jahr 2012 mit 28.132 Personen seinen vorläufigen Höhepunkt. Noch weitaus höher lag der Wanderungssaldo bei polnischen Staatsangehörigen. Hier wurde mit 79.455 Personen im Jahr 2013 das bisherige Maximum der Nettozuwanderung erreicht. Seit diesen Höhepunkten weisen beiden Gruppen jedoch fast durchgängig rückläufige Tendenzen auf. Im Jahr 2020 war mit Polen, Tschechien, Slowenien und Estland für die Hälfte der EU-8 Staaten eine Steigerung in der Nettozuwanderung im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen, welche jedoch lediglich für Polen über 1.000 Personen lag (+1.406).

Für die Gesamtheit der EU-8 Staatsangehörigen wurden seit dem Jahr 2016 fortlaufende Rückgänge in den Wanderungsgewinnen verzeichnet. Seit 2018 wurde für alle Staaten das Niveau von 2011 – dem Jahr des Beginns der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit für diese Staatsangehörigen – wieder unterschritten. Im Jahr 2020 ging die Nettozuwanderung noch einmal um 681 Personen bzw. 2,5 % auf insgesamt 26.653 Personen zurück. Der Rückgang liegt damit zwar deutlich unter dem des Vorjahres (2019: -49,7 %), der Wanderungssaldo insgesamt beträgt aber weiterhin nicht einmal mehr ein Viertel des Höhepunktes von 2013 (vgl. Abbildung 4).

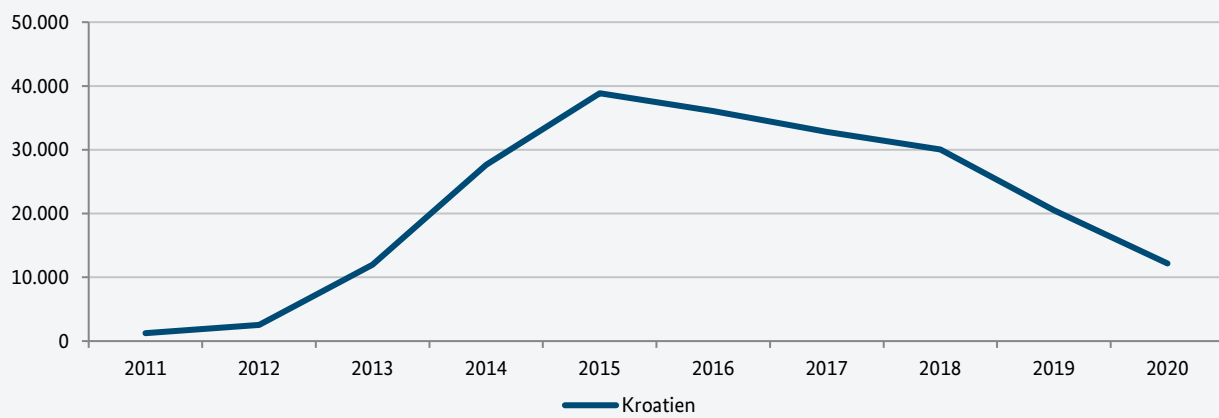
Wanderungssaldo der EU-2 Staatsangehörigen

Die Wanderungssalden der Angehörigen der beiden EU-2 Staaten Rumänien und Bulgarien stiegen – vor dem Hintergrund des EU-Beitritts am 1. Januar 2007 sowie der Einführung der vollen EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit ab dem 1. Januar 2014 – bis 2015 kontinuierlich an. Aber auch hier kam es in den Jahren 2016 und 2017 zu einem Rückgang. Diese

rückläufige Tendenz hielt größtenteils in den Jahren darauf an. Im Jahr 2020 war dies für Rumänien auch weiterhin der Fall (-8,2 %). Die Nettozuwanderung aus Bulgarien stieg im Vergleich zum Vorjahr jedoch wieder etwas an (+12,6 %), da die Zuwanderung in 2020 weniger stark zurückging als die Abwanderung. Der gesamte Verlauf der jährlichen Wanderungsgewinne aus den EU-2-Staaten seit 2011 ist in Abbildung 5 dargestellt.

Wanderungssaldo von kroatischen Staatsangehörigen

Die Nettozuwanderung von kroatischen Staatsangehörigen nach Deutschland ist in der ersten Hälfte des vergangenen Jahrzehnts stark gestiegen. Grundlegend hierfür ist der EU-Beitritt Kroatiens zum 1. Juli 2013 und die damit zusammenhängenden Erleichterungen bei der Zuwanderung und beim Aufenthalt dieser Staatsangehörigen. So stieg der Wanderungsgewinn von 2.518 Personen im Jahr 2012 bis auf 38.857 Personen im Jahr 2015. Dieser vorläufige Höchstwert geht aller Voraussicht nach auf die Einführung der vollen EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit für kroatische Bürgerinnen und Bürger ab dem 1. Juli 2015 zurück. In den folgenden Jahren sank die Nettozuwanderung jedoch wieder kontinuierlich ab. Diese Entwicklung setzte sich auch 2020 fort, als sie im Vergleich zum Vorjahr noch einmal deutlich um 8.319 Personen bzw. 40,5 % auf insgesamt nur noch 12.198 Personen zurückging. Damit lag der Wanderungsgewinn in etwa auf dem Niveau des Jahres des EU-Beitritts Kroatiens (Abbildung 6).

**Abbildung 6: Entwicklung der Nettozuwanderung von kroatischen Staatsangehörigen seit 2011**

Quelle: Ausländerzentralregister

5. In Deutschland aufhältige EU-Staatsangehörige

Nach Angaben des AZR waren zum Stichtag 31. Dezember 2020 4.987.279 Staatsangehörige anderer EU-Staaten⁵ in Deutschland aufhältig, was einen Anstieg von 104.784 Personen bzw. 2,1 % zum 31. Dezember 2019 bedeutet.⁶ EU-Staatsangehörige machten somit mit 43,6 % etwas weniger als die Hälfte aller in Deutschland lebenden ausländischen Staatsangehörigen aus (insgesamt 11.432.458 Personen). Der Frauenanteil unter EU-Staatsangehörigen lag dabei bei 45,5 %. Dieser schwankt jedoch sehr stark zwischen den unterschiedlichen EU-Staaten. Während Personen mit einer finnischen Staatsbürgerschaft sogar zu fast zwei Dritteln weiblich sind (65,3 %), lag der Frauenanteil für das Vereinigte Königreich bei 36,8 % bzw. für Irland – als aktueller EU-Staat mit dem niedrigsten Wert – bei 41,2 %. Insgesamt bildeten Frauen nur unter sieben EU-Staatsangehörigkeiten die Mehrheit.

Abbildung 4 zeigt die Anzahl der in Deutschland aufhältigen Unionsbürgerinnen und -bürger nach den einzelnen Staatsangehörigkeiten. Polnische Staatsangehörige stellten mit 866.692 Personen die größte Nationalitätengruppe dar (17,4 %). Auf den Plätzen zwei und drei folgten rumänische (799.180 Personen bzw. 16,0 %) und italienische Staatsangehörige (648.359 Personen bzw. 13,0 %). Gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2019 stieg der jeweilige Wert bei 21 EU-Staaten an, während er bei fünf sank. Die größte Zunahme gab es absolut gesehen bei rumänischen Staatsangehörigen (+50.955 Personen bzw. 6,8 %), während das Vereinigte Königreich die stärkste Abnahme verzeichnete (-1.992 Personen bzw. -2,1 %). Der Rückgang in Deutschland lebender Staatsangehöriger aus dem Vereinigten Königreich war im Vorjahr jedoch noch deutlich stärker ausgefallen (31. Dezember 2019 im Vergleich zum 31. Dezember 2018: -12,0 %). Die rückläufige Zahl kann sowohl mit Abwanderungen als auch mit Einbürgerungen britischer Staatsangehöriger in Deutschland zusammenhängen, die in

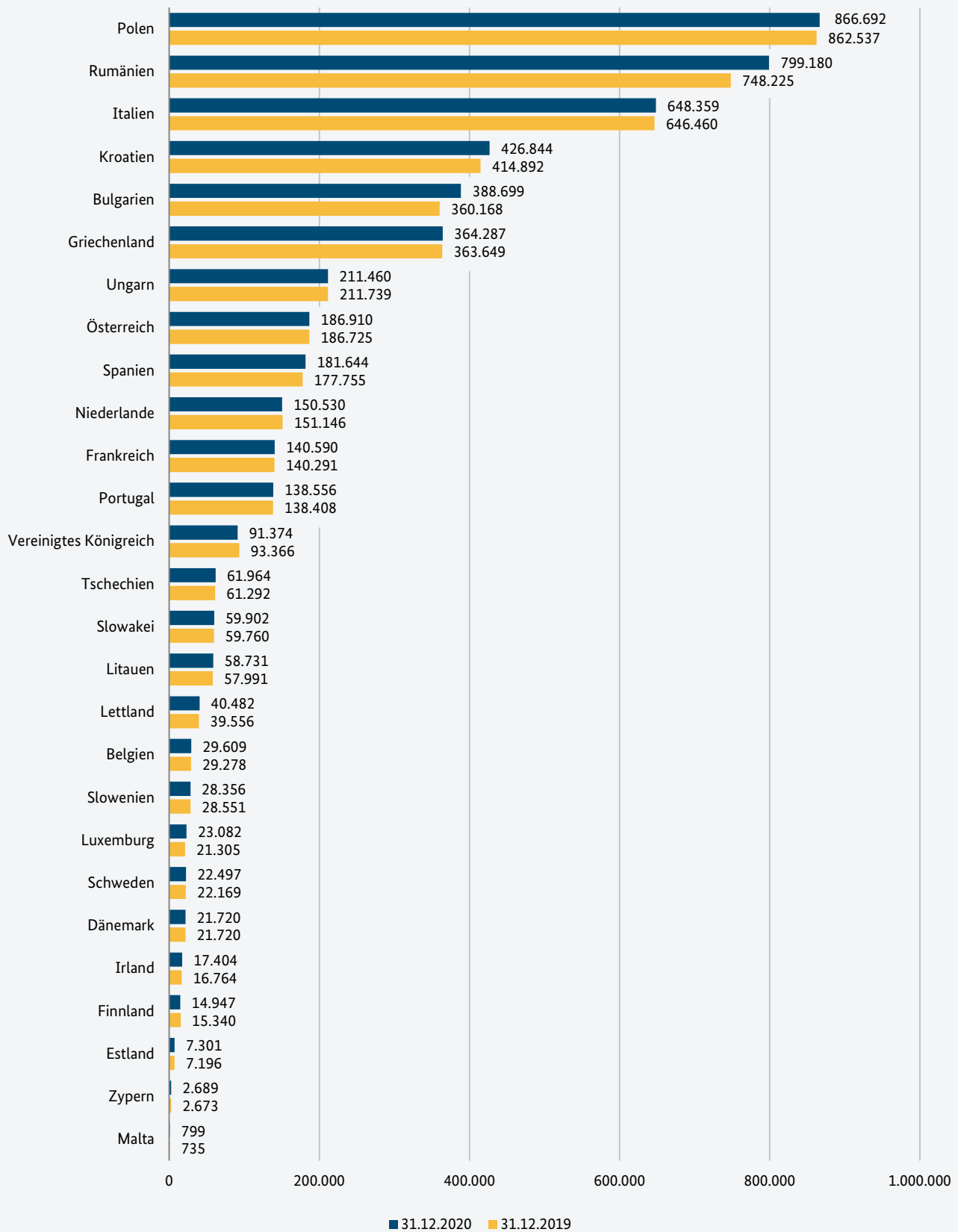
den letzten Jahren verstärkt zu beobachten waren. Während diese in 2019 mit 14.600 Personen ihren Höchststand erreicht hatten, erhielten in 2020 nur noch 4.900 britische Staatsangehörige die deutsche Staatsbürgerschaft (vgl. Statistisches Bundesamt 2021).

Welchen Effekt die COVID-19-Pandemie mittelfristig auf die Zahl der aufhältigen EU-Staatsangehörigen in Deutschland insgesamt haben wird, werden spätere Berichte zeigen.

5 Summe an aufhältigen Staatsangehörigen aller EU-Staaten außer Deutschland (siehe Abbildung 7) zzgl. Zugewanderten aus der ehemaligen Tschechoslowakei, die nicht eindeutig einem Nachfolgestaat (Tschechien oder Slowakei) zugeordnet werden konnten.

6 Die Veränderung der Zahl der aufhältigen EU-Ausländerinnen und Ausländer ergibt sich aus der Nettozuwanderung, aus der Zahl der Geburten und Sterbefälle dieser Staatsangehörigen in Deutschland sowie aus der Zahl der erfolgten Einbürgerungen bzw. Staatsangehörigkeitswechsel. Hinzu kommen Veränderungen, die auf Nacherfassungen und Datenbereinigungen im AZR beruhen.

Abbildung 7: Anzahl der in Deutschland aufhältigen ausländischen Unionsbürgerinnen und -bürger zum 31.12.2020 nach Staatsangehörigkeit (Zahlen für den 31.12.2019 zum Vergleich)



Quelle: Ausländerzentralregister

6. EU-Staatsangehörige auf dem deutschen Arbeitsmarkt

Da der Aufenthaltszweck von EU-Staatsangehörigen im AZR nicht erfasst wird, sind aus diesen Daten keine Aussagen über die Integration von Unionsbürgerinnen und -bürgern in den deutschen Arbeitsmarkt möglich. Hierzu muss auf die von der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung gestellten Daten der Beschäftigungsstatistik zurückgegriffen werden (BA 2021). Tabelle 5 zeigt daher die Anzahl der in Deutschland sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländerinnen und Ausländer, die eine EU-Staatsangehörigkeiten besitzen, zum Stand 30. September 2020.⁷

Insgesamt waren demnach zum Stichtag 2.305.917 ausländische EU-Staatsangehörige in Deutschland sozialversicherungspflichtig tätig.⁸ Dies stellt eine Steigerung von 28.959 Personen bzw. 1,3 % im Vergleich zum Vorjahresmonat dar. Im letzten Jahr war dieser Anstieg mit 5,4 % noch deutlich höher. Ein Effekt der COVID-19-Pandemie kann an dieser Stelle vermutet werden, jedoch war der Anstieg bereits im Vorjahr rückläufig. Ähnlich verhält es sich mit der Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen, deren Zuwachs im letzten Jahr im Vergleich zum Vorjahresmonat von 9,8 % auf 3,7 % abfiel. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung deutscher Staatsangehöriger (29.411.092 Personen) und damit auch die Beschäftigung insgesamt (33.791.865 Personen) sind im selben Zeitraum jedoch sogar um 0,8 % bzw. 0,4 % gefallen (Vorjahr: +0,8 bzw. +1,5 %). Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bildet allerdings nur einen Teil des Arbeitsmarktes ab. Gleichzeitig sagen die Zahlen auch nichts über Art und Umfang der Beschäftigung aus. Erste Analysen zeigen, dass Migrantinnen und Migranten - und dabei v. a. Geflüchtete - überproportional stark von den Effekten der Corona-Krise auf den Arbeitsmarkt betroffen sind (Brücker et al. 2021).

EU-Staatsangehörige stellten am 30. September 2020 ca. 6,8 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Des Weiteren machten Unionsbürgerinnen und -bürger mit 52,9 % die Mehrheit aller

ausländischen Beschäftigten aus. Dies steht im Gegensatz zum Verhältnis der aufhältigen Ausländerinnen und Ausländern (43,6 %; siehe Kapitel 5). Ob dies an einer unterschiedlichen Altersstruktur oder Erwerbsquote liegt, kann anhand der diesem Bericht zugrundeliegenden Daten nicht abschließend geklärt werden. Auch die abweichende Anzahl an Grenzpendelnden bzw. ein höherer Anteil an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung gegenüber anderen Formen der Erwerbstätigkeit stellen mögliche Gründe dar.

Etwa ein Drittel der in Deutschland sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen aus dem EU-Ausland (30,9 %) besaß die Staatsangehörigkeit eines EU-8 Staats, weitere 24,1 % die eines sogenannten GIPS-Staats⁹, 24,9 % die eines EU-2 Staats sowie 8,7 % die kroatische Staatsangehörigkeit. Diese 15 Staaten machen demnach fast 90 % der sozialversicherungspflichtig beschäftigten ausländischen EU-Staatsangehörigen auf dem deutschen Arbeitsmarkt aus. Mit 80.627 Personen bzw. 3,5 % ist Frankreich das Land mit dem größten Anteil außerhalb der genannten Gruppe. Hier kann aber auch ein größerer Anteil von Grenzpendelnden vermutet werden, ebenso wie bei den übrigen Nachbarländern Deutschlands.

Innerhalb der zehn häufigsten Herkunftsstaaten wiesen Bulgarien (+5,5 %), Rumänien (+5,0 %), Kroatien (+1,7 %) und Polen (+1,4 %) überdurchschnittliche Steigerungsquoten im Vergleich zum Vorjahresmonat auf. Diese Steigerungen lagen jedoch deutlich unter dem Niveau des Vorjahres (+12,4 %, 11,2 %, 7,7 % bzw. 4,6 %). Ob dies durch veränderte Migrationsbedingungen oder pandemiebedingte Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt begründet war, bleibt an dieser Stelle jedoch offen.

Der Frauenanteil unter allen beschäftigten EU-Staatsangehörigen lag im September 2020 bei nur 38,5 %. Dieser hat sich jedoch seit dem letzten Jahr etwas erhöht (+ 0,3 Prozentpunkte), da die Steigerung in der Beschäftigung bei Frauen mit 2,2 % etwas höher ausfiel als bei Männern (+0,7 %). Lediglich unter Personen mit einer estnischen bzw. einer finnischen Staatsangehörigkeit stellten weibliche Beschäftigte die Mehrheit (61,6 % bzw. 59,9 %), jedoch stieg bei 17 EU-Staatsangehörigkeiten die weibliche Beschäfti-

7 Da für die Daten eine Wartezeit von sechs Monaten besteht, können die Zahlen für das Jahresende 2020 in diesem Bericht nicht verwendet werden.

8 D. h. ohne ausschließlich geringfügig Beschäftigte, Selbstständige, Beamtinnen und Beamte, mithelfende Familienangehörige oder Berufs- und Zeitsoldaten aber inkl. Grenzpendelnde.

9 Griechenland, Italien, Portugal und Spanien.

gung stärker an als die männliche. Mit 31,0 % lag der Frauenanteil für Beschäftigte aus dem Vereinigten Königreich

am niedrigsten. Unter den aktuellen EU-Mitgliedsstaaten wies Rumänien mit 34,4 % den geringsten Wert auf.

Tabelle 5: Ausländische EU-Staatsangehörige* mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in Deutschland nach Staatsangehörigkeiten (Stand: 30.09.2020)

Staatsangehörigkeit	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte			Veränderung zum Vorjahresmonat	
	Anzahl	Anteil	Frauenanteil	Absolut	Prozentual
EU-Staatsangehörige insgesamt	2.305.917	100,0	38,5	+28.959	+1,3
EU-8 Staaten	712.856	30,9	40,0	+4.958	+0,7
EU-2 Staaten	574.278	24,9	35,0	+28.034	+5,1
GIPS-Staaten	556.689	24,1	38,7	-3.585	-0,6
Top 10 Staatsangehörigkeiten					
Polen	455.470	19,8	39,3	+6.070	+1,4
Rumänien	421.249	18,3	34,4	+20.088	+5,0
Italien	272.998	11,8	37,4	-2.957	-1,1
Kroatien	199.990	8,7	40,4	+3.310	+1,7
Bulgarien	153.029	6,6	36,6	+7.946	+5,5
Griechenland	148.023	6,4	39,4	-1.479	-1,0
Ungarn	105.920	4,6	39,8	-812	-0,8
Frankreich	80.627	3,5	41,3	-1.987	-2,4
Spanien	72.685	3,2	42,5	+793	+1,1
Österreich	65.155	2,8	46,2	-519	-0,8
Sonstige EU-Staatsangehörige	330.771	14,3	39,7	-1.494	-0,4

* inkl. Staatsangehörigen des Vereinigten Königreichs.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (eigene Berechnung)

LITERATUR

BA - Bundesagentur für Arbeit (2021): Beschäftigte nach Staatsangehörigkeiten (Quartalszahlen). Deutschland, Länder und Kreise. 30. September 2020. Nürnberg.

BMI - Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat (2021): Brexit - Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union. Online: <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/verfassung/europa/brexit/brexit-node.html> (26.05.2021).

BMI/BAMF - Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat/ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2020): Migrationsbericht der Bundesregierung. Migrationsbericht 2019. Berlin: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.

Brücker, Herbert/ Gundacker, Lidwina/ Hauptmann, Andreas/ Jaschke, Philipp (2021): Die Arbeitsmarktwirkungen der COVID-19-Pandemie auf Geflüchtete und andere Migrantinnen und Migranten. IAB-Forschungsbericht, 05/2021. Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung: Nürnberg.

Graf, Johannes (2021): Monitoring zur Bildungs- und Erwerbsmigration: Erteilung von Aufenthaltstiteln an Drittstaatsangehörige. Jahresbericht 2020. Berichtsreihen zu Migration und Integration, Reihe 1, Nürnberg: Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (im Erscheinen).

Statistisches Bundesamt (2021): 15 % weniger Einbürgerungen im Jahr 2020. Pressemitteilung Nr. 248 des Statistischen Bundesamtes vom 26. Mai 2021. Online: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/06/PD20_197_12511.html (26.05.2021).

DER AUTOR

Johannes Graf ist wissenschaftlicher Mitarbeiter im Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Referat FIII - Migration und Integration: Dauerbeobachtung und Berichtsreihen).

Kontakt:
johannes.graf@bamf.bund.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl
90461 Nürnberg

Stand:

06/2021

Gestaltung:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Downloadmöglichkeit:

Publikationsstelle Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
<https://www.bamf.de/DE/Themen/Forschung/Veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-node.html>

Bildnachweis:



Titel: iStock

Zitationshinweis

Graf, Johannes (2021): Freizügigkeitsmonitoring: Migration von EU-Staatsangehörigen nach Deutschland. Jahresbericht 2020. Berichtsreihen zu Migration und Integration, Reihe 2. Nürnberg: Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

Diese Publikation wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

Besuchen Sie uns auf

 www.facebook.com/bamf.socialmedia
 @BAMF_Dialog